

13.09.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997
(Haushaltsgesetz 1997)

Drucksache 500/96

Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000

Drucksache 501/96

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997
gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000 gemäß
§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität
und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1
des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Die Haushaltsentwicklung bei allen Gebietskörperschaften ist gegenwärtig und voraussichtlich auch in 1997 geprägt durch Steuermindereinnahmen in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Diese beruhen insbesondere auf der Wachstumsschwäche, aber auch auf der Unterschätzung von Steuerausfällen aufgrund von Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre.

Angeichts dieser kritischen Finanzsituation ist der Bundesrat der Auffassung, daß der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nach wie vor hohe Priorität einzuräumen ist.

Dieses Ziel setzt aber neben Ausgabenkürzungen zugleich wirksame Maßnahmen zur Behebung der aktuellen wirtschaftlichen Krise und im besonderen zur nachhaltigen Verminderung der Arbeitslosigkeit voraus.

2. Im Haushaltsentwurf und in der Finanzplanung fehlen, genauso wie in dem von der Bundesregierung vorgelegten "Sparpaket", Regelungen für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es werden vielmehr in zentralen Bereichen, wie

- der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- der Forschung und Bildung,
- im Verkehrsbereich durch die zeitliche Streckung bzw. Kürzung der Schieneninvestitionen und bei den GVFG-Mitteln,

Ausgabenkürzungen vorgenommen, welche die kritische Wirtschaftslage verstärken und einem dauerhaften und beschäftigungsorientierten Wachstum die Grundlage entziehen.

3. Der Bundesrat lehnt die auf dem "Sparpaket" beruhenden massiven Eingriffe in das System der sozialen Sicherung ab. Es fehlt jede soziale Ausgewogenheit; durch pauschale Leistungskürzungen werden insbesondere Arbeitnehmer und Rentner belastet.

Darüber hinaus tragen die Maßnahmen des "Sparpakets" nicht zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts bei. Sie entlasten vielfach lediglich den Bundeshaushalt auf Kosten der Länder, Kommunen und der Sozialversicherungskassen:

- Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe, die Absenkung der Arbeitslosenhilfe, die Anhebung der Altersstufen für den verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld und die Einschnitte bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen in den neuen Ländern führen zu Belastungen der Länder und ihrer Kommunen.

- Die Anhebung der Altersgrenzen für Altersrente vom 63. auf das 65. Lebensjahr verschiebt nicht nur Finanzlasten von der Rentenversicherung auf die Bundesanstalt für Arbeit und die Sozialhilfeträger, sondern verschlechtert insbesondere auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Berufsanfänger.
 - Die Senkung des Krankengeldes bzw. der Lohnfortzahlung führt zu erhöhter Sozialhilfeabhängigkeit und damit zu einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte.
 - Die pauschale Begrenzung der Rehabilitationsausgaben der Rentenversicherungsträger stellt die effektive und rechtzeitige Vermeidung von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in Frage. Die drastischen Einschnitte gefährden das Ziel "Rehabilitation vor Rente". Mittel- und langfristig verursachen sie Mehraufwendungen in der Rentenversicherung.
4. Die Bundesregierung verletzt mit dem Haushaltsentwurf 1997 die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit. Denn den erkennbaren Risiken sowohl auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite hat sie nicht ausreichend Rechnung getragen:
- So hat sich der Bundesrat bereits im 1. Durchgang zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 gegen die Verschiebung der Anhebungen des Kindergeldes, des Kinderfreibetrages und des Grundfreibetrages ausgesprochen.
 - Zudem hat der Bundesrat die Rückübertragung von Umsatzsteueranteilen infolge der Verschiebung der Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages abgelehnt.
 - Ebenso hat der Bundesrat die Übertragung von Umsatzsteueranteilen auf den Bund zur Finanzierung der Absenkung des Solidaritätszuschlags abgelehnt.
 - Der Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit wird auf Null gesetzt, obwohl bereits im laufenden Haushaltsjahr ein Zuschuß von mehr als 11 Mrd. DM erforderlich sein wird. Der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe ist mit 16,5 Mrd. DM zu gering veranschlagt; für 1996 zeichnen sich nach der Haushaltsentwicklung bereits rund 22 Mrd. DM ab. Selbst die im Rahmen des "Sparpakets" vorgesehenen Einsparmaßnahmen werden an der zu niedrigen Veranschlagung im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 angesichts der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit nichts ändern. Denn diese Vorhaben führen zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl und damit zu einem höheren Bedarf der Bundesanstalt für Arbeit bzw. bei der Arbeitslosenhilfe.
5. Die von der Bundesregierung insbesondere im Arbeitsförderungs-Reformgesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit würden sich arbeitsmarktpolitisch vor allem in den neuen Ländern verheerend auswirken, ohne den haushaltspolitisch gewünschten Effekt zu haben.

Allein durch dieses Vorhaben der Bundesregierung würde die Zahl der Arbeitslosen bzw. der Nichterwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter in den neuen Bundesländern um über eine viertel Million in den nächsten vier Jahren zunehmen, da Ersatzarbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt erkennbar nicht vorhanden sind.

6. Der Bundesrat sieht trotz der bestehenden Ausgabenzwänge weiterhin die Notwendigkeit einer angemessenen Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Diesem Anliegen wird der Bundeshaushalt nicht gerecht, da er erneut eine Kürzung des Verpflichtungsrahmens vorsieht.

7. Auch die Ausgabenkürzung beim Wohngeld wird der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung in 1997 nicht gerecht. Denn die von der Bundesregierung eingeleiteten Einschnitte in das soziale Sicherungssystem führen zu Mehrbelastungen bei den Sozialhilfeleistungen und im Gefolge auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Wohngeld.